

**Postulat Lütolf Jakob und Mit. über die strategische Neuausrichtung der Dienststelle für Volksschulbildung (P 645). Eröffnet am: 23.03.2010
Bildungs- und Kulturdepartement****Antrag Regierungsrat:** Ablehnung**Begründung:**

1. Die Aufgaben der Dienststelle Volksschulbildung sind in § 39 des Gesetzes über die Volksschulbildung geregelt. Aus dieser Aufgabenbeschreibung ist ersichtlich, dass die Dienststelle das zentrale Kompetenzzentrum für alle Fragen und Themen der Volksschulbildung im Kanton Luzern ist. Die Dienststelle bearbeitet einerseits alle anfallenden Fragen auf kantonaler Ebene, andererseits unterstützt sie die Gemeinde- und Schulbehörden, die Schulleitungen und zum Teil auch die Lehrpersonen bei der Erfüllung ihres Auftrags. Damit werden die kommunalen Stellen wesentlich entlastet, und zwar finanziell und personell. Zudem leistet die Dienststelle damit einen wesentlichen Beitrag zu einer chancengerechten und chancengleichen Bildung in allen Gemeinden und Schulen des Kantons, wie dies vom Gesetz über die Volksschulbildung auch vorgeschrieben ist. Die Dienststelle stellt somit auch sicher, dass die Volksschulbildung als Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden in guter Qualität erbracht werden kann.

2. Die Aufgaben und finanziellen bzw. personellen Mittel der einzelnen Dienststellen und Abteilungen werden natürlich regelmässig überprüft und wenn notwendig angepasst. Unter anderem geschieht dies jährlich bei der Festlegung des politischen und des betrieblichen Leistungsauftrags. Diese Überprüfung findet einerseits im Rahmen der ordentlichen Planungsaufgaben, andererseits falls nötig durch entsprechende Projektplanungen statt. Die Ergebnisse dieser Planungen und Beschlüsse werden im politischen Leistungsauftrag und im Integrierten Finanz- und Aufgabenplan jährlich Ihrem Rat vorgelegt. Das gilt insbesondere auch für die Schulentwicklungsaufgaben, welche nur im Rahmen entsprechender Beschlüsse geleistet werden. Der Ausweis über die Leistungen erfolgt jeweils im Rahmen der Staatsrechnung, wo auch die Leistungsbilanz der einzelnen Dienststellen dargestellt wird.

3. Was die Schulentwicklung im Besonderen betrifft, so können wir festhalten, dass die vorgängig erwähnten Ausführungen natürlich auch gelten. Aktuell ist der Schwerpunkt dieser Arbeiten klar beim Projekt „Schulen mit Zukunft“. Dieses Projekt umfasst die im Planungsbericht B 52 über die Schulentwicklung nach 2005 an der Volksschule des Kantons Luzern aufgeführten und von Ihrem Rat genehmigten Vorhaben zur langfristigen Entwicklung unserer Volksschulen. Das Projekt wird von allen fünf an der Volksschule beteiligten Trägern (Verband Luzerner Gemeinden, Verband der Schulpflegen und Bildungskommissionen, Verband der Schulleitungen, Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverband, Bildungs- und Kulturdepartement) gestaltet und gesteuert. Die entsprechenden Ziele und Massnahmen sind auch in unserem Legislaturprogramm enthalten. Die Abteilung Schulentwicklung der Dienststelle Volksschulbildung plant die Arbeiten und unterstützt die Schulen bei der Umsetzung. Im Zentrum stehen gegenwärtig folgende Teilprojekte:

- Teilziel 1: Elementare Bildung: Einführung von Englisch sowie Ethik und Religionen an den Primarschulen
- Teilziel 2: Basisstufe: Erprobung in Pilotklassen
- Teilziel 3: Lehren und Lernen: Unterrichtsentwicklung
- Teilziel 5: Tagesstrukturen: Unterstützung der Gemeinden und Schulen bei der Umsetzung der gesetzlichen Regelung

4. Aktuell werden im Rahmen dieses grossen Teilprojekts über 100 Schulteams bei der Weiterentwicklung des Unterrichts unterstützt. Zudem gibt es zwei Spezialangebote für Schulen mit einem sehr hohen Anteil an fremdsprachigen Lernenden und solchen, welche die Integrative Förderung einführen. Die Mitarbeitenden der Abteilung Schulentwicklung stellen, wie das im Postulat verlangt wird, die Koordination sicher und beraten und unterstützen die Behörden, Schulleitungen und Schulteams bei der Planung, Umsetzung und Evaluation der Ziele. Wie die Zwischenevaluation zeigt, schätzen die Schulen das Angebot sehr und sind mit dieser praxisbezogenen Unterstützung sehr zufrieden.

Diese Aufgaben werden von sechs Mitarbeitenden mit 440 Stellenprozenten ausgeführt. Zudem wird auch die Koordination mit unter den Schulen (Netzwerk Luzerner Schulen) wahrgenommen. Aufgrund der grossen Zahl von unterstützten Schulen wird bei der Aufgabenerbringung natürlich intensiv mit den verschiedenen Stellen der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz Luzern zusammengearbeitet. So werden zum Beispiel die Fachkurse im Englischprojekt von der Abteilung Weiterbildung organisiert, währenddem die didaktischen Angebote im Projekt Lehren und Lernen vom Institut für Heterogenität organisiert werden. Die entsprechenden Leistungen der PHZ müssen aber zusätzlich bezahlt werden, und zwar zu den Ansätzen der Hochschule.

Im Sommer 2011 wird die erste Phase des Projekts Schulen mit Zukunft abgeschlossen. Somit werden die Teilprojekte Englisch, Ethik und Religionen und Basisstufe beendet. Dies führt natürlich auch zu einer Reduktion der entsprechenden Pensen bzw. Mitarbeitenden. Noch nicht abgeschlossen werden die Einführung der Integrativen Förderung sowie die Umsetzung der Tagesstrukturen. Diese Teilziele können erst zwei bis drei Jahre später erreicht werden, da in einzelnen Gemeinden die Planung und Umsetzung noch nicht genügend fortgeschritten ist. Zudem sind die für die Phase 2 des Projekts vorgesehenen Vorhaben zu planen und umzusetzen. So erfordert die Umgestaltung der Sekundarschule und die Einführung des Lehrplans 21 sicher ein umfassendes Unterstützungsangebot für die Schulen.

Zusammenfassend können wir feststellen, dass einerseits die Aufgaben und Mittel jeder Dienststelle laufend überprüft werden, andererseits aufgrund der aktuellen Herausforderungen und Planungen keine Neuausrichtung der strategischen Ziele der Schulentwicklung sinnvoll und notwendig ist, da zahlreiche Schulen noch längere Zeit an der Umsetzung der bisherigen Ziele arbeiten. Deshalb sind gegenwärtig auch nur kleine Anpassungen bei den Pensen der Abteilung Schulentwicklung möglich. Wir beantragen Ihnen das Postulat deshalb abzulehnen.